



Stadtgemeinde Grein  
Rathausgasse 1  
4360 Grein

Perg, 04.05.2022

**Stadtgemeinde Grein,  
4360 Grein, Rathausgasse 1;  
Niederschlagswasserableitung in den Schallerhoferbach –  
Bauvorhaben Regenwasserkanal Lettental-Grein  
in der Stadtgemeinde Grein;**

**Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Stadtgemeinde Grein beantragte am 18.01.2022 unter Vorlage eines Projektes der Geotechnik Tauchmann GmbH die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für eine Niederschlagswasserableitung in den Schallerhoferbach, Bauvorhaben Regenwasserkanal Lettental-Grein auf den Grundstücken Nr. 20/2, 20/4, 11/1, 11/3, 11/4, 11/5 und 11/6, KG 43010 Lettental, Stadtgemeinde Grein.

In dieser Angelegenheit beraumt die Bezirkshauptmannschaft Perg eine mündliche Verhandlung an:

<b>Ort (Treffpunkt)</b>	
Stadtamt 4360 Grein, Rathausgasse 1 (Sitzungssaal)	
<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>
<b>Dienstag, 31. Mai 2022</b>	08:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler/eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

### **Projektbeschreibung**

Mehrere Bauträger beabsichtigen auf den neuen Grundstücken Nr. 11/1, 11/4, 11/5, 11/6, 11/9, 11/10 und 20/2 der Katastralgemeinde 43010 Lettental mehrere Wohngebäude sowie ein Büro- und Geschäftshaus zu errichten.

Aufgrund der lokalen geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse ist eine Versickerung der im Bereich der neuen befestigten Einzugsflächen anfallenden Regenwässer auf den Projektgrundstücken nicht möglich. Die im Bereich der befestigten Flächen anfallenden Oberflächenwässer sollen daher gedrosselt in den östlich des Projektareals verlaufenden Schallahofer Bach abgeleitet werden. Neben den oben genannten aktuellen Projektgrundstücken wurden bei der Planung und Projektierung des neuen Regenwasserkanals auch die westlich des aktuellen Baufelds befindlichen bestehenden Gebäude und die gewidmeten Baugrundstücke mitberücksichtigt.

Die Stadtgemeinde Grein sucht dementsprechend um die Herstellung eines Regenwasserkanals auf den Grundstücken Nr. 20/4, 11/1, 11/5, 11/6, 11/4 und 11/3 (alle KG Lettental) für die Oberflächenentwässerung eines Einzugsgebiets mit einer Gesamtfläche von 27.618 m<sup>2</sup> und um die Einleitung von Oberflächenwässern in den Schallahofer Bach bzw. um die Errichtung und den Betrieb der dazu notwendigen Anlagen an.

Im Detail wird bezogen auf ein 1-jährliches, 15-minütiges Niederschlagsereignis und den natürlichen Grünlandabfluss um eine Konsenswassermenge von 62,3 l/s angesucht. Da ein Teil der bestehenden Dacheinzugsflächen der privaten Wohnhäuser wie bisher ungedrosselt entwässert werden soll, wird bezogen auf ein 5-jährliches, 15-minütiges Starkregenereignis um eine Konsenswassermenge von 76,0 l/s angesucht.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Sie können in die aufliegenden Pläne und sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

### **Ort**

Stadtamt Grein und Bezirkshauptmannschaft Perg

### **Zeit**

Während der Amtsstunden

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde und
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg

kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Beeinträchtigung, zwingende berufliche Verhinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

#### **Hinweise im Wasserrechtsverfahren:**

Soweit nach dem Antrag Grundstücke Dritter für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, wird auf Folgendes hingewiesen:

Wenn der betreffende Grundeigentümer/die betreffende Grundeigentümerin nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundstücksinanspruchnahme unerheblich ist, so ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und der Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Konsenswerbers/der Konsenswerberin als eingeräumt anzusehen.

Eine persönliche Ladung geht nur an die Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte. Für alle anderen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg als Ladung.

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Klaus Pötscher

#### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-pe.post@ooe.gv.at](mailto:bh-pe.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-perg.gv.at](http://www.bh-perg.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm).